

zugelassen bei allen Gerichten der
Sozialgerichtsbarkeit in Sachsen

„Die Rentenberater haben sich in der Unübersichtlichkeit und der zunehmenden Bedeutung des Sozialversicherungsrechts im Rechtsleben - insbesondere bei der Kontrolle der Versicherungsanstalten - als unentbehrlich erwiesen.“

(Bundestagsdrucksache 8/4277 vom 20.06.1980)

Rentenberater

- sind gerichtlich zugelassen
- sind im Rechtsdienstleistungsregister registriert (www.rechtsdienstleistungsregister.de)
- sind unabhängige Vertreter der Interessen Ihrer Mandanten
- sind Berater, die sich Zeit für Ihre Fragen und Anliegen nehmen
- sind an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gebunden
- sind für Ihre Tätigkeit haftpflichtversichert
- sind an die Schweigepflicht gebunden

Rentenberaterin Sandra Geißler
Mitglied im Bundesverband der Rentenberater e.V.

Die Erreichbarkeit ihrer Rentenberaterin vor Ort:

Diplom-Verwaltungswirtin
Sandra Geißler

Persönlich

Eisenweg 2, 01768 Glashütte-Schlottwitz

- Bürozeiten nach Vereinbarung -

Telefonisch

035053 / 31493

Per Fax

035053 / 31498

Per E-Mail

kontakt@rentenberatung-geissler.de

Im Internet

www.rentenberatung-geissler.de

**Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz beim
Sächsischen Landessozialgericht (Az. 3712-14/03)**

Rentenberaterin Sandra Geißler
StNr. 210/223/06089

Rentenberaterin Sandra Geißler
Mitglied im Bundesverband der Rentenberater e.V.

Rentenberatung Sandra Geißler

**Wer sein Recht nicht wahr,
gibt es auf.**

(Ernst Raupach; dt. Dramatiker)

Kontakt

Telefon: 035053/31493

Telefax: 035053/31498

E-Mail: kontakt@rentenberatung-geissler.de

Rentenberaterin Sandra Geißler
Mitglied im Bundesverband der Rentenberater e.V.,
zugelassen bei allen Gerichten der
Sozialgerichtsbarkeit in Sachsen

Ihre Rentenberaterin unterstützt und vertritt

Privatpersonen, z. B.

- Arbeitnehmer
- Hausfrauen
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- Handwerker
- Selbständige und Existenzgründer
- Landwirte
- Künstler
- Aussiedler
- Hinterbliebene
- Scheidungsparteien im Versorgungsausgleich

und natürlich auch

- Arbeitgeber und Personalabteilungen
- Führungskräfte
- Mitarbeiter und deren Angehörige
- Steuerberater und Rechtsanwälte

...

Ihre Rentenberaterin hilft Ihnen in allen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere

- Antragsverfahren (z. B. Kontenklärung, Renten aller Art)
- Bescheidprüfung bzw. Prüfung der Rentenauskunft bzw. Renteninformation
- DDR-Rentenrecht (Zusatz- und Sonderversorgungssysteme)
- Vertretung in Verwaltungs-, Widerspruchs- und Klageverfahren
- Versorgungsausgleich
- Beratung und Berechnung zu Beitragsnachzahlungen
- Gestaltung freiwilliger Beitragszahlung
- Beitragserstattung

und bei der Lösung folgender Probleme

- Schwerbehindertenangelegenheiten
- Beratung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
- Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung
- öffentlich-rechtliche Versorgungsangelegenheiten
- Betriebsrenten
- Gestaltung der individuellen Altersvorsorge
- soziale Absicherung von Existenzgründern und Selbständigen
- Informationsveranstaltungen, Vorträge, Schulungen

Information zu den Gebühren

Die Vergütung des Rentenberaters wird - wie auch bei Rechtsanwälten - seit 01.07.2004 durch das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt.

Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach dem Vergütungsverzeichnis (VV) der Anlage 1 zum RVG (§ 2 Abs. 2 RVG).

Bei Rahmengebühren wird die Gebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Tätigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auftraggebers bestimmt (§ 14 Abs. 1 RVG).

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit - z.B. in besonders aufwändigen Fällen - eine Vergütungsvereinbarung (Honorarvereinbarung) zu treffen.

Sofern Sie eine Rechtsschutzversicherung haben, kläre ich nach Auftragserteilung gern, ob diese für Ihr spezielles Anliegen eine Deckungs-/Kostenzusage erteilt.

In jedem Fall werde ich Sie vor Erteilung des Mandats auf die voraussichtlich entstehenden Kosten hinweisen und Ihnen diese auch gern ausführlich erläutern.

Ihre Rentenberaterin